

ANTRAG auf BEURLAUBUNG zum Wintersemester 2021/2022

Matrikelnummer		Studienfach	
Familiennamen		Studiengang	
Vorname		Dauer	1 Sem 2 Sem
Semesteradresse			
<p>Die Beurlaubung zum erfolgt auf der Grundlage von §13 der Immatrikulationsordnung der HfM. Frist: 01.06.2021 - 15.06.2021 Nachfrist: 16.06.2021 - 24.06.2021 (zusätzlich 15,00 € Säumnisgebühr) Der Antrag auf Beurlaubung ist für jedes Semester neu zu stellen. Bei einem geplanten zweisemestrigen Studienaufenthalt im Ausland (z.B. Erasmus+) kann der Antrag für beide Semester gestellt werden.</p>			
Grund der Beurlaubung			
Erkrankung	Mutterschaft/Elternzeit	Auslandsaufenthalt	Praktikum
Gremientätigkeit	Vorbereitung e. Prüfung	prakt. Tätigkeit	anderes
Der/die Institutsdirektor*in hat Kenntnis von meinem Antrag auf Beurlaubung.			ja nein
Während der Beurlaubung nutze ich die Einrichtungen des Studierendenwerks und zahle als Haupthörer*in die Semestergebühr in voller Höhe von 191,20 €		Während der Beurlaubung nutze ich die Einrichtungen des Studierendenwerks nicht. Ich beantrage deshalb die Befreiung von der Zahlung des Semesterbeitrags und zahle als Haupthörer*in Gebühren für den StuRa incl. Theaterticket in Höhe von 7,50 €	
Kontoverbindung der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar			
IBAN	DE30 8205 0000 3001 1113 21		
BIC	HELADEFF 820		
Verwendungszweck	Semesterbeitrag-Matrikelnummer-Name		
Ergänzungs- oder Veränderungsmeldungen			
Weitere Hochschule	Name:	Studienfach:	
Hinweise:			
<p>Änderungen Ihrer persönlichen Daten (Adresse, Telefonnummer etc.) sind der Studierendenverwaltung auch im laufenden Semester umgehend mitzuteilen. Aus Datenschutzgründen ist die Kommunikation per E-Mail ausschließlich über die @hfm.uni-weimar.de - Adresse möglich. Bitte achten Sie darauf, dass Ihnen dieses Postfach zugänglich ist, da Sie ansonsten wichtige Benachrichtigungen nicht erhalten. Kontakt bei Fragen: support@hfm-weimar.de, Telefon: 03643 555 176.</p>			

Hiermit versichere ich, dass meine Angaben vollständig und wahr sind.

Ort, Datum	Name